

Haushaltsplan / Jahresrechnung für Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Antragstellende Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Ausgaben in EUR	HH-Plan 2023 ¹	HH-Plan 2022 ¹	Jahresrechnung 2022 o endgültig ² o vorläufig (bitte ankreuzen)	Jahresrechnung 2021 ³ endgültig
A) Personalkosten				
Mitarbeiter*in 1:				
Mitarbeiter*in 2:				
Mitarbeiter*in 3:				
Mitarbeiter*in 4:				
Weitere ⁴ :				
Personalkosten insgesamt				
B) Sachkosten				
Mietkosten				
Mietnebenkosten				
EDV-Ausstattung / Bürogeräte (z.B. Notebook, Drucker)				
Büromöbel				
Büromaterial / Fachliteratur				
Porto / Telefon				
Gebühren für Online-Dienste (z.B. Videokonferenz-Tools)				
Öffentlichkeitsarbeit Internetauftritt (z.B. Homepage, Soziale Medien)				
Öffentlichkeitsarbeit Printmedien (z.B. Flyer, Visitenkarten)				
Öffentlichkeitsarbeit Anschaffungen (z.B. Roll-up, Banner)				
Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitschriften, Infobrief für Mitglieder)				
Mitgliedsbeiträge beim eigenen Dach- / Bundesverband				
Mitgliedsbeiträge bei anderen Organisationen / Verbänden				
Versicherungen				
Kontoführungsgebühren				
Steuerberatung				
Rechtsberatung ⁴ :				
Weitere:				
Weitere ⁴ :				
Sachkosten insgesamt				

Ausgaben in EUR	HH-Plan 2023 ¹	HH-Plan 2022 ¹	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021 ³
C) Veranstaltungen ^{5 6}				
<i>(Schulungen, Seminare, Austauschtreffen, Konferenzen, Tagungen jeweils inkl. Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Referent*innenhonorare, Fahrt-, Übernachtungskosten)</i>				
Veranstaltung 1:				
Veranstaltung 2:				
Veranstaltung 3:				
Veranstaltung 4:				
Weitere ⁴ :				
Veranstaltungen insgesamt				
D) Gremienarbeit ^{5 6}				
<i>(Vorstandssitzungen, Mitglieder- / Delegiertenversammlungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen / wissenschaftlichem Beirat, Mitarbeit in externen Gremien jeweils inkl. Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Referent*innenhonorare, Fahrt-, Übernachtungskosten)</i>				
Gremium 1:				
Gremium 2:				
Gremium 3:				
Weitere ⁴ :				
Gremienarbeit insgesamt				
Gesamtkosten				
A) Personal				
B) Sachkosten				
C) Veranstaltungen				
D) Gremienarbeit				
Gesamtkosten				

Einnahmen in EUR	HH-Plan 2023 ¹	HH-Plan 2022 ¹	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021 ³
Mitgliedsbeiträge				
Zuwendungen von:				
Zuschüsse von:				
Selbsthilfeförderung § 20h SGB V (nur Pauschalförderung) ⁷				
Spenden				
Entnahme von Eigenmitteln (z.B. des Trägers) aus Rücklagen ⁸				
Zinsen				
Weitere:				
Weitere:				
Weitere ⁴ :				
Gesamtsumme Einnahmen				

Projektkosten in EUR	HH-Plan 2023 ¹	HH-Plan 2022 ¹	Jahresrechnung 2022 o endgültig ² o vorläufig (bitte ankreuzen)	Jahresrechnung 2021 ³
Kosten Projekt(e) Gemeinsame Projektförderung von AOK, BKK, KNAPPSCHAFT, SVLFG, IKK ^{9 10}				
Kosten Projekt(e) Verband der Ersatzkassen (vdek) / andere Krankenkassen ¹⁰				
Kosten Projekt(e) anderer Förderer (nicht Krankenkassenförderung)				
Gesamtsumme Projektkosten				

Projekteinnahmen in EUR	HH-Plan 2023 ¹	HH-Plan 2022 ¹	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021 ³
Projektförderung durch Gemeinsame Projektförderung (AOK, BKK, KNAPPSCHAFT, SVLFG, IKK) ¹⁰				
Projektförderung durch Verband der Ersatzkassen (vdek) / andere Krankenkassen ¹⁰				
Projekteinnahmen anderer Förderer (nicht Krankenkassenförderung)				
Eingesetzte Eigenmittel				
Gesamtsumme Projekteinnahmen				

Ort, Datum Unterschrift 1. Vertretungsbefugte*r (lt. Satzung ¹¹) und ggf. Stempel
Ort, Datum Unterschrift 2. Vertretungsbefugte*r (lt. Satzung ¹¹) und ggf. Stempel

- ¹ Der Haushaltsplan enthält die geplanten Ausgaben und Einnahmen.
- ² Die Jahresrechnung enthält die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.
- ³ Die Spalte Jahresrechnung 2021 kann im Rahmen der Antragstellung 2023 freiwillig ausgefüllt werden.
- ⁴ Wenn der Platz nicht ausreicht, dann bitte auf Beiblatt erläutern.
- ⁵ Bei erstmalig geplanten Veranstaltungen bzw. bei Veranstaltungen, deren Kostenplanung von denen früherer Jahre abweicht und die über die über die Krankenkassenförderung der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern beantragt werden, ist ein genauer Kostenplan beizulegen.
- ⁶ Verpflegung / Getränke für Teilnehmende sind nicht über die Krankenkassenförderung der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern förderfähig.
- ⁷ Beträge siehe Antragsformulare bzw. Fördermitteilungen des jeweiligen Jahres.
- ⁸ Grundsätzlich müssen alle Rücklagen als Eigenmittel eingesetzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen. Sofern die Rücklagen im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen.
- ⁹ Eine genaue Projektplanung / -abrechnung sind auf Beiblatt beizulegen.
- ¹⁰ Laut Projektplan / -abrechnung.
- ¹¹ Sofern lt. Satzung nur ein*e Vertretungsbefugte*r benannt ist, ist dies ausreichend.